



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **30.11.2021**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **23.11.2021**

Ende: **19:25** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Hansjörg Falger**

2. GV. **Hans Peter Höfler**

3. GR. **Peter Haider**

4. GR. **M. Sc. Eduard Köck**

5. GR. **Sabine Winkler (Ersatz)**

6. GR. **Simon Ginther**

7. GR. **Thomas Sonnweber**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Mag. Christian Gruber**

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper, GR. André Koch**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war unter Einhaltung der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung

öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 07.10.2021 sowie der Tagesordnung
2. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Anzahl der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde
3. Beschlussfassung über den Umwidmungsantrag von Frau Veronika Sprenger Gst. Nr. 2692 von Freiland in Wohngebiet
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und prüft die 3G-Nachweise.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 07.10.2021 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 07.10.2021 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Einstimmig

8 Ja 1 Enthaltungen wegen Abwesenheit (Gr. Winkler Sabine)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung des Gemeinderates über die Anzahl der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt. Bei der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2016 wurden 4 Beisitzer in die Gemeindewahlbehörde berufen. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob für die kommende Wahl im Februar 2022 wieder 4 Beisitzer in die Wahlbehörde berufen werden sollen. Diese würden sich dann wie folgt verteilen: 3 Beisitzer für die Liste „Gemeinsam für Stanzach“ und 1 Beisitzer für die „neue Gemeindeliste Stanzach“. Das Auswertungsverfahren gem. Tiroler Gemeindewahlordnung sieht die Verteilung anhand der Mandate der letzten Gemeinderatswahl vor. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung der vorgeschlagenen Anzahl sowie der Verteilung der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgt einstimmig.

9 Ja

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass die Namen der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde bis zum 06.12.2021 an die Gemeinde Stanzach zu melden sind.

9 Ja

Pkt. 3 Beschlussfassung über den Umwidmungsantrag von Frau Veronika Sprenger Gst. Nr. 2692 von Freiland in Wohngebiet

Bgm. Außerhofer gibt nochmals einen Überblick über die Situation der Grundstücke im Ortsteil Lend. Das Grundstück von Frau Sprenger weist als einziges noch eine Widmung als

Freiland auf und soll nun von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden, da ihrerseits ein konkretes Bauvorhaben eingereicht wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters Außerhofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.10.2021, mit der Planungsnummer 830-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2692 KG 86034 Stanzach zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2692 KG 86034 Stanzach

rund 648 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

9 Ja

Pkt. 4 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Auf Nachfrage von GR. Höfler, informiert Bgm. Außerhofer, dass der Splittsilo heute geliefert wurde und demnächst aufgestellt wird, da heute ein zu starker Wind geweht hat. Weiters hat die Gemeinde Stanzach derzeit noch einiges an Splitt in Vorderhornbach, mit Bgm. Ginther ist geklärt, dass wir diesen noch verwenden bzw. abholen werden.
- b) GR. Ginther stellt eine Anfrage zu den bereits umgesetzten Baumaßnahmen für den Eislaufplatz. Er bemängelt den Informationsfluss nach der Gemeindevorstandsentscheidung in Richtung Gemeinderat. In der anschließenden Diskussion wird die Thematik aufgearbeitet. Die Richtung im GR war bisher pro Eislaufplatz, es wurde eine gute Lösung für alle angestrebt und deshalb hat der Gemeindevorstand wie in voran gegangenen Sitzungen vorab besprochen, dies an Ort und Stelle nach einer nochmaligen Begehung direkt entschieden. Die Tennisplätze sollen nicht mehr mit einem Eislaufplatz belegt werden. Es wurde so vereinbart, dass der Stockclub für die Kosten (Beton für die Fundamente und die Kabelverlegung) selbständig aufkommt. Die Beleuchtungsstützen werden von der Gemeinde gestellt, da diese ja bereits seit längerem nutzlos herumgelegen sind. Ansonsten halten sich die Ausgaben für die Gemeinde im kleinen Rahmen.
Bgm. Außerhofer wird künftig per Whatsapp oder Mail die Gemeinderäte direkt nach Entscheidungen auf Gemeindevorstandsebene informieren, damit der Informationsfluss frühzeitig gewährleistet ist.

- c) Bgm. Außerhofer berichtet über den Anruf von Frau Ulses Monika. Nach Begehungen in den letzten Wochen am Besinnungsweg (Heach) hat sie festgestellt, dass mutwillig einige Tafeln mit großer Kraftanstrengung abgerissen wurden und weit in den Wald geworfen wurden. Dies gleicht eindeutig einem Vandalenakt. Die Zerstörung ist ausschließlich am oberen Besinnungsweg, von der Namloser Straße zugänglichen Teil her, vorgekommen, wo bis weit in den Weg Mopedspuren vorhanden sind. Am unteren Teil, der nur zu Fuß zu begehen ist, sind keine Verwüstungsspuren ersichtlich.

Ebenso wurde bei Ulses Pepi unterhalb des Besinnungsweges im Oberfeld, wo er seinen Bienenstand hat, mutwillig die Sitzbank vor seinem Stand bereits zweimal zerstört, diese hat er nun gar nicht mehr repariert. Weiters wurden hier ebenfalls diverse Gegenstände, die am Bienenstand angelehnt waren, in den Wald geworfen, des Öfteren sind Coladosen entsorgt worden und auch hier waren Mopedspuren und Rundkreise im Feld zu sehen. Vielleicht hat jemand im Laufe des Oktobers oder November irgendwelche Beobachtungen gemacht und könnte diese auf der Gemeinde melden.

- d) GR. Sonnweber gibt die Information weiter, dass er am Wochenende die Schneeräumung bis auf Weiteres von Gapp Christopher übernommen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 19:25 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat